



Geschäftsführung Integrationsrat

Frau Ehinger

Telefon: (0221) 0221/221-29580

Fax: (0221) 0221/221-29166

E-Mail: Simone.Ehinger@STADT-
KOELN.DE

Datum: 03.05.2017

Niederschrift

über die **Sitzung des Integrationsrates** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 20.03.2017, 15:00 Uhr bis 18:15 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

| | |
|---------------------------------|----------------------|
| Herr Tayfun Keltek | TSD |
| Herr Ahmet Edis | GOL |
| Frau Antonella Giurano | Italiani per Colonia |
| Frau Figen Maleki Balajou | LiL |
| Frau Jaklin Chatschadorian | CI |
| Herr Eli Abeke | BÜNDNIS 14 |
| Herr Ahmet Altinova | KL |
| Herr Mehmet Akif Ayata | Mevlana |
| Frau Vilma Ecken | LiL |
| Herr Ali Esen | LB |
| Herr Eugen Litvinov | |
| Herr Stefan-Lazar Mitu | INK |
| Herr Turan Özküçük | TSD |
| Herr Ibrahim Toure | LiL |
| Herr Silvio Vallecoccia | Italiani per Colonia |
| Herr Christian Joisten | SPD |
| Herr Malik Karaman | SPD |
| Frau Susana dos Santos Herrmann | SPD |
| Frau Monika Schultes | SPD |
| Herr Martin Erkelenz | CDU |
| Herr Stephan Pohl | CDU |
| Frau Ira Sommer | CDU |
| Frau Marion Heuser | GRÜNE |
| Herr Firat Yurtsever | GRÜNE |

Frau Güldane Tokyürek DIE LINKE
Frau Katja Hoyer FDP

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Saskia Dieke Arbeitgeberverband Kölnmetall
Herr Claus-Ulrich Prölb Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.
Herr Dr. Michael Strucken Agentur für Arbeit

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Mukaddes Atalay DEIN KÖLN Vertretung für Frau Gülgün Durdu
Herr Nikolay Barbov GOL Vertretung für Frau Barbara Brunelli
Herr Igor Dementyev Einheit Vertretung für Frau Stella Shcherbatova
Frau Sevil Inal KL Vertretung für Frau Ebru Coban

Verwaltung

Frau Christina Boeck
Frau Simone Ehinger Verwaltung - Geschäftsstelle Integrationsrat - Sitzungsdienst
Frau Susanne Kremer-Buttkereit Verwaltung - Kommunales Integrationszentrum (5001/1)
Herr Josef Ludwig Amt für Wohnungswesen
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau Verwaltung - Beigeordneter Soziales, Integration und Umwelt
Frau Nina Rehberg Verwaltung - Diversity (5001)
Herr Andreas Vetter Verwaltung - Geschäftsführung Integrationsrat (5001/1)

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ebru Coban KL Entschuldigt! Vertretung durch Frau Sevil Inal
Herr Abdullah Aydik DEIN KÖLN
Herr Nebil Bayrakcioglu GK
Frau Barbara Brunelli GOL Entschuldigt! Vertretung durch Herrn Nikolay Barbov
Frau Gülgün Durdu DEIN KÖLN Entschuldigt! Vertretung durch Frau Mukaddes Atalay
Herr Ahmad El Masri BIG
Frau Stella Shcherbatova Einheit Entschuldigt! Vertretung durch Herrn Dr. Igor Dementyev

Mitglieder mit beratender Stimme

| | |
|--------------------------|--|
| Herr Yadigar Arslan | Seniorenvertretung |
| Frau Martina Domke | Diakonisches Werk |
| Frau Petra Hovi | Agentur für Arbeit |
| Frau Öznur Naz | Der Paritätische Wohlfahrtsverband |
| Frau Susanne Rabe-Rahman | Caritasverband für die Stadt Köln e.V. |
| Herr Erkan Zorlu | Deutscher Gewerkschaftsbund |

Der Vorsitzende Herr Keltek eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zunächst teilt er mit, dass nach dem Rücktritt von Herrn Dr. Zülfükar Genc jetzt Herr Ahmad El Masri von der Liste BIG nachgerückt sei.

Vor Einstieg in die Tagesordnung werden folgende Hinweise gegeben:

Die Koordinierungsrunde des Integrationsrates schlägt zu TOP 6.3 „Dringlichkeitsantrag - Resolution zur aktuellen öffentlichen Diskussion um das geplante Referendum in der Türkei“ vor, eine Sondersitzung des Integrationsrates für Donnerstag, den 06.04.2017, 13.00 Uhr einzuberufen. Die Mitglieder des Integrationsrates stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

Herr Keltek berichtet kurz über die Veranstaltung des Integrationsrates „Wahlkampf in Köln – Achtung, wir sind eine Stadt der Vielfalt“ sowie über die Initiative des Landesintegrationsrates zum kommunalen Wahlrecht.

Darüber hinaus weist er auf den Aktionstag gegen Rassismus am Dienstag, den 21.03.2017 vor der Antoniterkirche/Schildergasse hin.

Sodann verliest er die Tagesordnungspunkte, die nachträglich aufgenommen werden sollen:

- 1.3 Beantwortung der mdl. Nachfrage zur Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern als "Integrationslotsen im Gesundheitswesen
- 3.2 Beantwortung einer Anfrage: Gewaltbereiter Salafismus
- 3.3 Beantwortung einer Anfrage zum Sachstand Unterbringung unbegleiteter minderjährige
- 3.4 Beantwortung einer Anfrage Interkulturellen Öffnung der Suchtberatungsstellen
- 3.5 Beantwortung einer Anfrage zum Thema Gesundheitswegweiser

Hinter 4.1

Beantwortung der Anfrage zum Sachstand des Stützpunktes für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund

Hinter 4.2

Beantwortung der Anfrage von Herrn Litvinov zum Thema Krankenversorgung

- 4.3 Anfrage zur Beschlussvorlage „Fördermittel 2016 „SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit“

Hinter 4.3

- Beantwortung der Anfrage zur Beschlussvorlage "Fördermittel 2016 Senioren-Netzwerke/Offene Altenarbeit"
- 4.4 Anfrage zur Mitteilung „Wegweiser für die Palliativ- und Hospizversorgung in Köln“
- 4.5 Anfrage bzgl. Mahnmale bzw. Grabstätten der gefallenen sowjetischen Soldaten und Kriegsgefangenen auf den Kölner Friedhöfen
- 5.13 Mitteilung zur Versorgung traumatisierter unbegleiteter minderjähriger Ausländer
- 5.14 Mitteilung zum Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote
- 5.15 Mitteilung Berichtswesen Integrationsrat für 2016
- 5.16 Mitteilung Jahreszahlen zur Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern
- 5.17 Mitteilung zur Open-Space-Konferenz - Wir alle sind Stadtgesellschaft
- 5.18 ZMI - Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration: Veröffentlichung des ZMI Magazins 2016 und Kölner Sprachfest 2017
- 6.1 Änderungsantrag zum Positionspapier ‚Identität stärken - natürliche Mehrsprachigkeit fördern!‘
- 6.3 Dringlichkeitsantrag Resolution
- 8.2 Beschlussvorlage zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem städtischen Grundstück Josef-Kallscheuer-Straße
- 8.3 Beschlussvorlage zur Teilnahme der Stadt Köln am kommunalen Förderprogramm "NRWelt offen"
- 8.4 Beschlussvorlage zum Feinkonzept zur Umsetzung von Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung
- 8.5 Beschlussvorlage zum Förderprojekt "Einwanderung gestalten NRW"
- 8.6 Beschlussvorlage zur Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training

Die Verwaltung Herr Dr. Rau zieht die Beantwortungen zu den TOP's 3.4 und 3.5 zurück und sagt zu, diese ergänzen bzw. konkretisieren zu lassen.

IRM Herr Edis erkundigt sich, ob man die Mitteilungen zu den TOP's 5.15 – 5.18 aufgrund des Umfangs der Tagesordnung in die Sondersitzung schieben könne. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende Herr Keltek lässt im Anschluss über die so geänderte Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Vorstellung einer Institution / eines Trägers der Integrationsarbeit - Bericht der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln/Herr Zitzmann

1 Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft / aktuelle Informationen

1.1 Beantwortung der Anfrage des AK 5 - Standards für diskriminierungsfreie Sprache - AN/0391/2016 - Sachstand der Umsetzung des Interkulturellen Maßnahmenprogramms - Maßnahmeempfehlungen
0172/2017

1.2 Beantwortung der Anfrage des AK 5 - Einsatz von Sprachkompetenzen - AN/0392/2016 - Sachstand der Umsetzung des Interkulturellen Maßnahmenprogramms - Maßnahmeempfehlungen
0177/2017

1.3 Beantwortung der mdl. Nachfrage zur Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern als "Integrationslotsen im Gesundheitswesen" aus der Sitzung des Integrationsrates am 28.11.2016 (TOP 1.1)
0187/2017

2 Gleichstellungsrelevante Themen

3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

3.1 Beantwortung der Anfrage AN (2012/2016) zu Ressourcen für KiTas im Bereich mehrsprachige Förderung
4357/2016

3.2 Beantwortung einer Anfrage: Gewaltbereiter Salafismus
0634/2017

3.3 Beantwortung einer Anfrage: Sachstand Unterbringung unbegleiteter minderjährige Ausländer (UMA) zur Jahresmitte 2016
0676/2017

3.4 Beantwortung der Anfrage AN/1296/2016 zur Interkulturellen Öffnung der Suchtberatungsstellen 3155/2016
0555/2017

- 3.5 Beantwortung einer Anfrage zum Thema Gesundheitswegweiser“ Vorlagen – Nr. 4141/2016 (mdl. Nachfrage aus der Sitzung des Integrationsrates am 23.01.2017 zu TOP 1.1)
0742/2017

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

- 4.1 Anfrage zum Sachstand des Stützpunktes für Senioren mit Migrationshintergrund
AN/0322/2017

Beantwortung der Anfrage zum Sachstand des Stützpunktes für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund
0741/2017

- 4.2 Anfrage zur Krankenversorgung von anerkannten Asylbewerbern während der Übergangszeit vom AsylBLG zu SGB II
AN/0324/2017

Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. (UA) Eugen Litvinov zum Thema Krankenversorgung
0914/2017

- 4.3 Anfrage zur Beschlussvorlage „Fördermittel 2016 „SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit“ 3357/2016
AN/0415/2017

Beantwortung der Anfrage zur Beschlussvorlage "Fördermittel 2016 SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit" 3357/2016
0834/2017

- 4.4 Anfrage zur Mitteilung „Wegweiser für die Palliativ- und Hospizversorgung in Köln“ 2382/2016
AN/0416/2017

- 4.5 Anfrage bzgl. Mahnmale bzw. Grabstätten der gefallenen sowjetischen Soldaten und Kriegsgefangenen auf den Kölner Friedhöfen
AN/0468/2017

5 Mitteilungen

- 5.1 Ehrenamtspreis "KölnEngagiert 2017"
4272/2016

- 5.2 Aktueller Stand im MOQI-Projekt zur Motivation, Qualifikation und Integration für Jugendliche und junge Erwachsene
0138/2017

- 5.3 Darstellung der Sparten im Kulturausschuss
hier: Spartenbericht Theater
0188/2017
- 5.4 Überblick zum Sachstand des Landprogramms „Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen“ (Brückenprojekte) in Köln
0219/2017
- 5.5 Dringlichkeitsantrag in der Sitzung des Hauptausschusses am 09.01.2017
betreffend: Bleibereichtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln
0116/2017
- 5.6 Zusammenfassung der Ergebnisse der Fachtagung „Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf“ am 16.09.2016
0592/2017
- 5.7 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften
Zeit-/Maßnahmenplan - aktueller Sachstand
0517/2017
- 5.8 Umsetzung "Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)" des Bundes in Köln
0239/2017
- 5.9 Broschüre zum Diversity Netzwerk der Kommunal- und Landesverwaltungen
0650/2017
- 5.10 Beantwortung der Anfrage zum Thema "Stadtteileltern und Stadtteilmütterprojekte in Vingst/Höhenberg und Rondorf/Meschenich" (AN/2011/2016)
0097/2017
- 5.11 Gewaltschutz für Kinder in Flüchtlingsunterkünften: Bewirbt sich Köln für Koordinatorenstellen? (AN/0027/2017)
0580/2017
- 5.12 13. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation
0678/2017
- 5.13 Versorgung traumatisierter unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)
0681/2017
- 5.14 Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“
0624/2017
- 5.15 Berichtswesen Integrationsrat für 2016
0692/2017

- 5.16 Jahreszahlen zur Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) in 2016 in der Stadt Köln
0713/2017
- 5.17 Open-Space-Konferenz - Wir alle sind Stadtgesellschaft – Zusammenkommen, Verstehen, Gestalten
0711/2017
- 5.18 ZMI - Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration: Veröffentlichung des ZMI Magazins 2016 und Kölner Sprachfest 2017
0793/2017

6 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

- 6.1 Antrag zur Verabschiedung des Positionspapieres ‚Identität stärken - natürliche Mehrsprachigkeit fördern!‘
AN/1887/2016

Änderungsantrag zum Positionspapier ‚Identität stärken - natürliche Mehrsprachigkeit fördern!‘
AN/0471/2017

- 6.2 Antrag auf Verabschiedung einer Resolution bezüglich des Parteitages der AfD in Köln
AN/0323/2017

Änderungsantrag - Antrag auf Verabschiedung einer Resolution bezüglich des Parteitages der AfD in Köln
AN/0467/2017

- 6.3 Dringlichkeitsantrag zur Verabschiedung einer Resolution - Aufruf zur Ruhe und Besonnenheit
AN/0470/2017

7 Berichte

- 7.1 Berichte der sachkundigen Einwohner/innen in Ratsausschüssen
- 7.2 Bericht des Landesintegrationsrates (LAGA NRW)

8 Beschlussvorlagen

- 8.1 Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Köln
0235/2017

- 8.2 Errichtung eines Wohnhauses auf dem städtischen Grundstück Josef-Kallscheuer-Straße, 50999 Köln - Sürth, zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien
0928/2016
- 8.3 Teilnahme der Stadt Köln am kommunalen Förderprogramm "NRWelftoffen"
0655/2017
- 8.4 Feinkonzept zur Umsetzung von Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017
0544/2017
- 8.5 Förderprojekt "Einwanderung gestalten NRW"
0554/2017
- 8.6 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017
0691/2017
- 9 Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 25 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**
- 10 Mündliche Anfragen gemäß § 4 (2) der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

I. Öffentlicher Teil

Vorstellung einer Institution / eines Trägers der Integrationsarbeit - Bericht der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln/Herr Zitzmann

Der Vorsitzende Herr Keltek bittet Herrn Zitzmann, die Arbeit der Ombudsstelle kurz vorzustellen.

Herr Zitzmann unterteilt seinen Vortrag in

- Auftrag und Arbeitsweise der Ombudsstelle,
- Erläuterungen zum 1. Tätigkeitsbericht,
- weitere Entwicklungen im 1. Quartal 2017, insbesondere bzgl. des aktuellen Fallaufkommens,
- Empfehlungen der Ombudsstelle
- sowie Erfahrungen im Rahmen der unabhängigen Beschwerdebearbeitung und daraus abgeleitete Anforderungen.

Die Ombudsstelle wurde auf Grundlage der Beschlüsse des Rates der Stadt Köln von Mai bzw. Juni 2016 eingerichtet. Personell ist sie mit zwei halben Fachkraftstellen und einer halben Verwaltungsstelle ausgestattet. Durch die Auslage von Flyern in den Flüchtlingsunterkünften wurde auf die Arbeit der Ombudsstelle aufmerksam gemacht.

Herr Zitzmann erläutert, dass der Rat der Ombudsstelle den Auftrag erteilt habe, hinsichtlich der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen ein neutrales und einrichtungsunabhängiges Beratungs- und Bewertungsverfahren einzurichten. Insbesondere seien die Problemfelder Gewalt, sexuelle Übergriffe, Diskriminierung und Verletzungen der Menschenwürde zu betrachten. Die Ombudsstelle solle unabhängig von Verwaltung sowie von denjenigen Personen, die operativ in diesem Feld tätig sind, agieren. Er verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass auch eine fachliche Unabhängigkeit in der Aufgabenwahrnehmung gegenüber dem Rechtsträger, also dem Kölner Flüchtlingsrat, vorliege. Der Auftrag der Ombudsstelle sei die Tatsachenermittlung sowie die Bewertung der Anliegen der Betroffenen bzw. der Hinweisgeber vor. Es solle gleichzeitig auch das Wohl der Betroffenen berücksichtigt werden; dies bedeute, dass auch eine Weitervermittlung der Betroffenen in Beratungs- und Hilfsangebote erfolge. Die wesentliche Aufgabe der Ombudsstelle sei es, mögliche Schwachstellen im Unterbringungs- und Betreuungssystem zu identifizieren und darauf hinzuweisen.

Im ersten Berichtszeitraum (4. Quartal 2016) gab es 37 Beschwerdefälle. 28 von 37 dieser Fälle fielen in den Aufgabenbereich der Ombudsstelle. In der Regel seien daraufhin Auskunftersuchen an das Amt für Wohnungswesen gestellt worden. Die meisten dieser Fälle konnten innerhalb des Berichtszeitraums abgeschlossen werden. 17 der 37 Fälle seien in den Berichtszeitraum (1. Quartal 2017) überführt worden. Die Hauptthemen waren den Kategorien „Turnhalle/ Notaufnahme“ und „besondere Schutzbedürftigkeit“ (d.h. unbegleitete Minderjährige, Schwangere, Behinderte, traumatisierte Personen sowie Opfer von Gewalt, Folter oder Verstümmelung) zuzuordnen. Abhilfe bei Beschwerden konnte lediglich bei einzelnen Fällen geschaffen werden; auf grundsätzlicher Ebene sei dies jedoch selten gelungen. Herr Zitzmann führt hier das Beispiel eines unbegleiteten Minderjährigen an, der zwar schlussendlich zu einem Elternteil in ein anderes Bundesland ziehen konnte, aber das grundsätzliche Problem der Beschränkung der Wohnsitznahme hierdurch nicht gelöst werden konnte.

Im 1. Quartals 2017 war eine leichte Zunahme der Fälle zu verzeichnen. Zu den 17 aus dem vorigen Quartal übernommenen seien 40 neue Fälle hinzugekommen.

Seitens der Ombudsstelle wurde eine Empfehlung zur Beendigung der Unterbringung in Turnhallen abgegeben, zumindest aber sollte eine Definition der Anforderungen zur Unterbringung von besonders schutzbedürftige Personen in Hallenunterkünften erstellt werden (z.B. Gestaltung von Rückzugsorten, Anforderungen an eine besondere Qualifikation des Personals etc.).

Die Turnhallenplätze würden zwar sukzessive abgebaut, eine Definition hinsichtlich der erforderlichen Anforderungen sei aber noch nicht vorgenommen worden, da es an wohl an entsprechenden Ressourcen fehle. Problematisch sei aus diesem Grunde auch, die praktische Umsetzung der im Rahmen der Mindeststandards vom Rat beschlossenen Verlegung aus gesundheitlichen Gründen binnen einer Woche.

Die Ombudsstelle rate daher dringend dazu, die notwendigen Ressourcen zu schaffen bzw. sicherzustellen, dass erst gar keine Unterbringung besonders schutzbedürftiger Personen in Turnhallen erfolge.

Eine weitere wichtige Empfehlung beziehe sich auf die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie. Die Empfehlung umfasse die Erstellung einer Konzeption zur systematischen Feststellung der Schutzbedürftigkeit und der besonderen Bedürfnisse der schutzbedürftigen Personen gem. der Artikel 21 und 22. Die Bundesrepublik Deutschland habe es versäumt, die Richtlinie bis Juli 2015 umzusetzen. Da Bund und Land keine zusätzlichen Mittel zur Umsetzung bereitstellten, müsse die Kommune jetzt eigentlich selber tätig werden. Der Ombudsstelle sei bislang jedoch keine Umsetzung der o. g. Empfehlung bekannt. Im Sozialausschuss sei mitgeteilt worden, dass dies in der Verantwortung der sozialen Dienste in den Unterkünften liege. Ein darüber hinaus gehendes Verfahren gebe es aber offenbar nicht. Herr Zitzmann zieht als Fallbespiel den Fall eines politisch verfolgten und traumatisierten Flüchtlings heran, bei dem es ab Zeitpunkt des Vorliegens des Attestes ca. 4 Monate gedauert habe, bis eine Veränderung der Unterbringung erfolgte. Dieser Einzelfall belege, dass es kein entsprechendes System gebe, welches kurzfristige Verbesserungen möglich mache. Hierzu sei dann auch die Kooperation mit weiteren Fachstellen, wie z. B. dem Therapiezentrum für Folteropfer erforderlich.

Auch ein Konzept zur Weiterentwicklung alternativer Unterbringungsmöglichkeiten bzw. eine weitere Konkretisierung der mit den Mindeststandards beschlossenen Definition der kindgerechten Umgebung fehle noch. Dieser Schritt sei notwendig, um die Unterbringungssituation für die Menschen mit besonderem Schutzbedarf wesentlich zu verbessern.

Herr Zitzmann benennt folgend weitere Empfehlungen der Ombudsstelle an die Verwaltung: transparente Regularien (kindgerechte Informationen in Unterkünften), klare Übersichtsdarstellungen hinsichtlich der Zuständigkeiten/ Beschwerdemöglichkeiten, Regelungen zur Abmeldung bei Abwesenheiten und Bereitstellung amtsinterner Richtlinien und Bescheidmuster.

Die flächendeckende Umsetzung dieser Empfehlungen sei nach Kenntnis von Herrn Zitzmann noch nicht erfolgt.

Im Bereich der Krankenversorgung werde bei den gesetzlichen Krankenkassen die Übernahme der Dolmetscherkosten ausgeschlossen, da diese nicht Teil der Krankenversorgung seien. Im Einzelfall habe hier das Sachgebiet AsylbLG Lösungen zugesagt. Hinsichtlich einer Empfehlung zum Thema „Obdachlosigkeit vermeiden“ (konkret: „Unterbringungsverweigerung ausschließen“ in Verbindung mit „Vorsorge treffen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit bei Entlassung aus der Jugendhilfe“ durch Abstimmung zwischen Wohnungs- und Jugendamt) gab es in Einzelfällen Probleme. Eine Klärung sei jedoch zugesagt worden. Hinsichtlich einer Empfehlung zu Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter des Wachdienstes sei kein Umsetzungsfortschritt bekannt.

Herr Zitzmann berichtet, dass die unabhängige Beschwerdebearbeitung sowie der notwendige Zugang zu Unterbringungseinrichtungen überwiegend gut funktionierten. Lediglich in einem Einzelfall habe es Probleme gegeben, da kein vertrauliches Gespräch mit den Bewohnern und Bewohnerinnen zugelassen worden sei.

Immer noch problematisch sei der Zugang zu Informationen über die Mitarbeiter*innen der Wachdienste. Sie seien z. T. offensichtlich angehalten worden, der Ombudsstelle keine direkten Auskünfte zu geben. Auch über so genannte Wachbucheinträge habe die Ombudsstelle keine Auskünfte erhalten. Gleiches gelte für amtsinterne Richtlinien. Es habe einen Fall gegeben, in dem eine Beschwerdeführerin eine sexuelle Belästigung aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen nicht thematisieren wollte. Als Grund hierfür wurde angegeben, dass in einem anderen Fall einer Bewohnerin von Seiten eines Wachdienst-Mitarbeiters Konsequenzen angedroht worden wären.

Um eine unabhängige Recherche durch die Ombudsstelle zu ermöglichen, sei ein ungehinderter Zugang zu Unterkünften notwendig (Wachdienstmitarbeiter sollten erneut entsprechende Anweisungen erhalten). In die vertraglichen Regelungen mit gewerblichen Betreibern sollte ein entsprechender Passus aufgenommen werden. Ggf. sollte auch ein Einblick in Wachbucheinträge oder amtsinterne Richtlinien möglich sein. Herr Zitzmann teilt mit, dass sich die Ombudsstelle insgesamt eine Intensivierung der Kommunikation mit der Flüchtlingskoordination und den Fachämtern wünsche und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

RM Herr Joisten bedankt sich für den detaillierten Vortrag und bittet die Verwaltung, zu den genannten Punkten, zu denen kein Umsetzungsstand bekannt sei, Stellung zu nehmen. Auch bittet er die Verwaltung um Erläuterung, warum nicht überall ein ungehinderter Zugang zu den Unterkünften möglich sei. Dies sei existenziell wichtig für die Arbeit einer unabhängig arbeitenden Ombudsstelle. Zu deren Arbeit gehöre im Rahmen der Sachverhaltungsaufklärung auch die Einsicht in Wachbucheinträge.

RM Frau Hoyer bittet um Erläuterung des Punktes „Unterbringungsverweigerung ausschließen“ im Rahmen der Vermeidung von Obdachlosigkeit.

RM Herr Erkelenz erkundigt sich, ob es auch religiös motivierte Konflikte in Unterkünften gebe.

RM Frau Tokyürek fragt, warum 17 Fälle in den nächsten Berichtszeitraum überführt wurden. Weiter erkundigt sie sich bzgl. des Falles der sexuellen Belästigung und Androhung von rechtlichen Konsequenzen nach der Einhaltung der Geheimhaltungspflicht bzw. dem Datenschutz in den Wohnheimen.

Herr Zitzmann beschreibt zunächst zwei Einzelfälle zum Thema Unterbringungsverweigerung.

Ein aus der Jugendhilfe entlassener 18-Jähriger spricht beim Tagesdienst des Wohnungsamtes vor und wird dort abgewiesen. Er erhebt Klage vor dem Verwaltungsgericht und wird daraufhin untergebracht. Eine weibliche Person wird aus ihrer ursprünglichen Unterkunft (Hotel) aufgrund eines Konfliktes abgemeldet. Sie meldet sich beim Wohnungsamt. Dieses verweist sie an das Sozialamt. Das Sozialamt hat zu diesem Zeitpunkt aber geschlossen, da die dort angesiedelte Fachstelle Wohnen freitags keine Öffnungszeiten habe. Eine Unterbringung erfolgte nicht.

Es gebe religiös motivierte Konflikte verschiedenster Art. Beispielsweise gab es den Fall einer zum Christentum übergetretenen Konvertitin, die sich Anfeindungen des Wachpersonals ausgesetzt sah. Es gebe aber auch Fälle von religiös motivierter Probleme von Bewohnern untereinander.

Die 17 in das 1. Quartal 2017 übernommenen Beschwerdefälle wurden zum Teil erst kurz vor Ende des ersten Zeitraums gemeldet; in einigen Fällen sei die Abklärung der Sachlage und deren Lösung schwierig; für einige Fälle gebe es schlicht keine Lösung.

Bzgl. des Themas Einhaltung des Datenschutzes/Geheimhaltung teilt Herr Zitzmann mit, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner gerade bei schlechten Erfahrungen untereinander über solche eigentlich dem Datenschutz unterliegenden Fälle austauschten.

IRM Herr Abeke bittet um Erläuterung der Unstimmigkeiten bzgl. der Transparenz der Arbeit der Ombudsstelle und fragt nach der Unterstützung der Fachämter bei der Arbeit der Ombudsstelle. Weiterhin möchte er wissen, ob es bereits ein Feedback bzgl. der im Sozialausschuss besprochenen Punkte gab.

IRM Herr Litvinov fragt, bis wann die genannten Empfehlungen von der Verwaltung umgesetzt werden können.

IRM Frau Giurano möchte wissen, wie viele konkrete Fälle von sexueller Belästigung es gibt. Darüber hinaus möchte sie wissen, ob es einen Mangel an Dolmetschern gibt und wenn ja, ob diese finanzielle Gründe habe.

RM Herr Yurtsever erkundigt sich, ob das geplante Gespräch zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Sozialamt und Job Center bereits stattgefunden habe.

Herr Zitzmann beantwortet die Frage zu den Unstimmigkeiten bzgl. der Transparenz der Arbeit der Ombudsstelle, dahingehend, dass es immer noch Probleme gebe bei der Frage, an welcher Stelle Informationen eingeholt werden könnten und dass die Ombudsstelle keinen direkten Zugang zu Auftragnehmern der Stadt Köln habe bzw. deren Mitarbeiter angewiesen wurden, keine Informationen herauszugeben. Auch wurden bei der Verwaltung angefragte Unterlagen und Materialien nicht ausgehändigt. Die Ombudsstelle habe aufgrund dessen eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen.

Ein Feedback zu den im Sozialausschuss besprochenen Punkten habe Herr Zitzmann nicht erhalten, habe jedoch den Flüchtlingskoordinator Herrn Oster um ein Gespräch gebeten, was noch nicht stattgefunden habe.

Auf Frau Giuranos Frage nach der Anzahl der Fälle sexueller Übergriffe wird mitgeteilt, dass es einen Fall im ersten Quartal gegeben habe und auch Fälle im Bereich Homo- und Transphobie bekannt seien. Ein weiterer Fall aus dem zweiten Quartal werde, wie zuvor bereits erwähnt, auf ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen nicht auf diese Weise kategorisiert. Auch gebe es einen weiteren Fall, in welchem die Übergriffe jedoch nicht in einer Kölner Unterkunft stattgefunden hätten.

In diesem Zusammenhang erläutert Herr Zitzmann nochmals kurz die Aufgabe der Ombudsstelle, lediglich Tatsachen zu ermitteln und sich nicht parteilich für eine bestimmte Person einzusetzen. Die Ombudsstelle erfülle nicht die Funktion von Beratungsstellen wie z.B. agisra e. V.

Auf Nachfrage ergänzt Herr Zitzmann, dass sich die Sprachkompetenz der Ombudsstelle auf die Sprachen Englisch, Französisch und Türkisch erstrecke. Darüber hinaus würden Dolmetscher eingesetzt.

Das Gespräch zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Sozialamt und Job Center habe bereits stattgefunden.

Die Verwaltung Herr Dr. Rau teilt mit, dass man die zahlreichen Fragen an die Verwaltung ausführlich und daher schriftlich beantworten wolle.

1 Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft / aktuelle Informationen

1.1 Beantwortung der Anfrage des AK 5 - Standards für diskriminierungsfreie Sprache - AN/0391/2016 - Sachstand der Umsetzung des Interkulturellen Maßnahmenprogramms - Maßnahmeempfehlungen 0172/2017

Die Beantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

1.2 Beantwortung der Anfrage des AK 5 - Einsatz von Sprachkompetenzen - AN/0392/2016 - Sachstand der Umsetzung des Interkulturellen Maßnahmenprogramms - Maßnahmeempfehlungen 0177/2017

IRM Herr Edis erklärt, dass die eigentliche Frage aus der Sitzung vom 13.06.2016 nicht beantwortet wurde. Er kündigt diesbezüglich eine entsprechende Initiative aus dem AK 5 an.

IRM Herr Vallecoccia fragt, ob es sichergestellt sei, dass die Kundinnen und Kunden der Stadt Köln über das bestehende Angebot der 400 städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Sprachkompetenzen bei Bedarf einzusetzen, informiert würden.

Der Vorsitzende Herr Keltek schlägt vor, einen Termin mit Herrn Stadtdirektor Keller zur Grundsatzklärung zu vereinbaren.

RM Frau Tokyürek merkt an, dass bei Anwendung von Sprachkompetenzen diese in einer Art und Weise vorhanden sein müssten, dass auch Fremdworte und Fachbegriffe richtig übersetzt werden könnten, damit eine Beratung rechtssicher erfolgen könne.

Der Vorsitzende Herr Keltek nimmt diese Anmerkung dankend entgegen und sagt zu, dies auch mit dem Stadtdirektor zu besprechen.

Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Beantwortung der mdl. Nachfrage zur Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern als "Integrationslotsen im Gesundheitswesen" aus der Sitzung des Integrationsrates am 28.11.2016 (TOP 1.1) 0187/2017

IRM Frau Maleki bedankt sich für die Beantwortung und äußert ihr Bedauern, dass hinsichtlich der endgültigen Konzeption des Sprach- und Integrationsmittlerprojektes keine konkrete Zeitschiene für 2017 absehbar sei. Sie nimmt darüber hinaus Bezug auf den im aktuellen Flüchtlingsbericht auf Seite 18 erwähnten Aufbau eines Dolmetscherpools für den Gesundheitsbereich und fragt, ob dieser in Abstimmung mit den in der Beantwortung erwähnten verschiedenen Experten aus anderen Städten, die Gemeinde-Dolmetscherkurse vorhielten, erfolge.

Die Verwaltung Herr Dr. Rau schlägt vor, dass zur Beantwortung dieser Frage sowie zur Beantwortung der TOPs 3.4 und 3.5 Frau Dr. Bunte als Leiterin des Gesundheitsamtes eingeladen werden solle.

2 Gleichstellungsrelevante Themen

3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

3.1 Beantwortung der Anfrage AN (2012/2016) zu Ressourcen für KiTas im Bereich mehrsprachige Förderung 4357/2016

IRM Herr Vallecoccia bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage und die gute Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Arbeitskreis Erziehung, Bildung und Beruf. Er stellt folgende Nachfragen:

- (1) Wie wurden die Einrichtungen über die Förderangebote informiert? Wie viele städtische Kitas bzw. Kitas in freier Trägerschaft haben diese Zuschüsse für welche bilinguale Sprachwahl erhalten?
- (2) Warum können nur neue bilinguale Gruppen diese Zuschüsse beantragen – gerade auch seit Jahren bilingual arbeitende Kitagruppen benötigen Coaching, Material etc.?
- (3) Nach welchen Kriterien werden die begrenzten Finanzmittel vergeben? Werden herkunftssprachlich bilingual arbeitende Kitagruppen sowie die in Köln meistgesprochenen Familiensprachen entsprechende priorisiert?
- (4) Was ist das für ein Sprachkonzept „Handreichung zur Sprachförderung in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder“ – welchen Stellenwert hat es in den Kitas?
- (5) Wann ist mit den Ergebnissen der im Herbst 2016 gestarteten Folgestudie zu konkreten Konzepten ein- und mehrsprachiger Sprachbildungsarbeit in städtischen Kindertageseinrichtungen zu rechnen?

Der Vorsitzende Herr Keltek begrüßt die Beantwortung der Verwaltung. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die alte Forderung der IG Keupstraße als Zeichen der Würdigung der 22 Verletzten des NSU-Anschlags 22 bilinguale Kitagruppen einzurichten.

Die Verwaltung Herr Betz bittet um schriftliche Übermittlung der gestellten Fragen. Er erläutert, dass die Stadt Köln ein offenes System in Bezug auf die Einführung von Bilingualität sei, und zwar nicht in den Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch. Grundsätzlich werde gefördert, dass Kinder die zweite Sprache auf eine spielerische Art und Weise erlernen könnten.

Herr Betz teilt mit, dass auch bestehende Träger Förderanträge stellen könnten. Die Verteilung der Mittel zwischen freien und städtischen Trägern richte sich nach dem individuellen Bedarf.

Auf die Frage nach dem Stellenwert des Sprachkonzeptes antwortet Herr Betz, dass dies einen sehr hohen Stellenwert habe und jede Kita, die ein bilinguales Angebot anbiete, auch gefördert werde. Die Ergebnisse der Folgestudie lägen aktuell noch nicht vor.

IRM Frau Giurano bittet darum, die Fortbildungen der Fachkräfte zum Thema „alltagsintegrierte Sprachbildung unter Beachtung der Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenz“ näher zu erläutern und fragt, wie häufig diese stattfinden.

Die Verwaltung Herr Betz kündigt an, diese Frage schriftlich durch Übersendung des Fortbildungsangebotes zu beantworten.

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

**3.2 Beantwortung einer Anfrage: Gewaltbereiter Salafismus
0634/2017**

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

**3.3 Beantwortung einer Anfrage: Sachstand Unterbringung unbegleiteter
minderjährige Ausländer (UMA) zur Jahresmitte 2016
0676/2017**

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

**3.4 Beantwortung der Anfrage AN/1296/2016 zur Interkulturellen Öffnung der
Suchtberatungsstellen 3155/2016
0555/2017**

Die Beantwortung der Anfrage wird durch die Verwaltung zurückgenommen.

**3.5 Beantwortung einer Anfrage zum Thema Gesundheitswegweiser“ Vorla-
gen –Nr. 4141/2016 (mdl. Nachfrage aus der Sitzung des Integrationsra-
tes am 23.01.2017 zu TOP 1.1)
0742/2017**

Die Beantwortung der Anfrage wird durch die Verwaltung zurückgenommen.

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

**4.1 Anfrage zum Sachstand des Stützpunktes für Senioren mit Migrations-
hintergrund
AN/0322/2017**

**Beantwortung der Anfrage zum Sachstand des Stützpunktes für Senio-
rinnen und Senioren mit Migrationshintergrund
0741/2017**

IRM Frau Maleki kündigt an, die Beantwortung der Anfrage in den Arbeitskreis mit-
nehmen zu wollen.

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

**4.2 Anfrage zur Krankenversorgung von anerkannten Asylbewerbern wäh-
rend der Übergangszeit vom AsylBLG zu SGB II
AN/0324/2017**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. (UA) Eugen Litvinov zum The-
ma Krankenversorgung
0914/2017**

IRM Herr Litvinov bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage und teilt mit, dass es noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Beantwortung der Anfrage gebe.

Die Beantwortung der Anfrage wird darüber hinaus zur Kenntnis genommen.

**4.3 Anfrage zur Beschlussvorlage „Fördermittel 2016 „SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit“ 3357/2016
AN/0415/2017**

**Beantwortung der Anfrage zur Beschlussvorlage "Fördermittel 2016 SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit" 3357/2016
0834/2017**

IRM Frau Maleki merkt an, dass die Beantwortung der Anfrage erst seit heute vorliege und evtl. noch Klärungsbedarf bestehe.

Die Beantwortung der Anfrage wird darüber hinaus zur Kenntnis genommen.

**4.4 Anfrage zur Mitteilung „Wegweiser für die Palliativ- und Hospizversorgung in Köln“ 2382/2016
AN/0416/2017**

Es liegt noch keine Beantwortung der Anfrage seitens der Verwaltung vor.

**4.5 Anfrage bzgl. Mahnmale bzw. Grabstätten der gefallenen sowjetischen Soldaten und Kriegsgefangenen auf den Kölner Friedhöfen
AN/0468/2017**

Es liegt noch keine Beantwortung der Anfrage seitens der Verwaltung vor.

5 Mitteilungen

**5.1 Ehrenamtspreis "KölnEngagiert 2017"
4272/2016**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.2 Aktueller Stand im MOQI-Projekt zur Motivation, Qualifikation und Integration für Jugendliche und junge Erwachsene
0138/2017**

IRM Herr Litvinov fragt nach, warum mehr als die Hälfte der ursprünglichen Teilnehmeranzahl, konkret 69, ausgeschieden sei.

Die Verwaltung Herr Heints konkretisiert die Mitteilung dahingehend, dass das Projekt auf 3 Jahre ausgelegt sei und während dieser Zeit insgesamt 270 junge Menschen beraten wurden. Grund für das Ausscheiden aus dem Projekt könne auch eine konkrete Anschlussperspektive sein.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.3 Darstellung der Sparten im Kulturausschuss
hier: Spartenbericht Theater
0188/2017**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.4 Überblick zum Sachstand des Landprogramms „Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen“ (Brückenprojekte) in Köln
0219/2017**

IRM Herr Litvinov möchte wissen, wie viele der Maßnahmen in der beigefügten Tabelle durch den Kostenträger tatsächlich gefördert wurden und welche konkreten Maßnahmen mit der Förderung umgesetzt werden sollen?

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.5 Dringlichkeitsantrag in der Sitzung des Hauptausschusses am 09.01.2017 betreffend: Bleiberechtperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln
0116/2017**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende Herr Keltek kündigt für die nächste Sitzung an, diesen wichtigen Beschluss des Hauptausschusses mit einem eigenen Beschluss im Integrationsrat unterstützen zu wollen.

**5.6 Zusammenfassung der Ergebnisse der Fachtagung „Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf“ am 16.09.2016
0592/2017**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.7 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften
Zeit-/Maßnahmenplan - aktueller Sachstand
0517/2017**

IRM Herr Litvinov bedankt sich bei der Verwaltung für die Berücksichtigung der Anregung aus dem Integrationsrat, mehr Privatsphäre in den Unterkünften zu schaffen. Er fragt, was damit gemeint sei, wenn beschrieben werde, dass die jetzt geplanten Wohneinheiten den späteren Übergang in „normale“ Wohneinheiten vereinfachten“.

RM Herr Joisten fragt, ob der Mehraufwand, der auf den Aspekt Nachhaltigkeit, insbesondere auf die Energieeffizienz entfalle, schlussendlich zu einer längeren Bauzeit führe.

RM Frau Hoyer bedankt sich ebenfalls für die Mitteilung und begrüßt die Zusage der Verwaltung, auch weiterhin mittels aktueller Sachstandsmeldungen über den Fortgang der Errichtung von zukünftigen temporären Flüchtlingsunterkünften unterrichtet zu werden.

Die Verwaltung Herr Ludwig antwortet auf die Frage von Herrn Litvinov, dass die Mobil-Wohneinheiten nun auch über einen integrierten Sanitärbereich zusätzlich zum bereits integrierten Kochbereich verfügten. Bei der vorliegenden Mitteilung handele es sich um eine erste Planung zur Umsetzung der Fertigstellung seinerzeit im Rat am 22.12.2016 beschlossenen acht Standorte. Eine Verzögerung der Bauzeit liege aktuell nicht vor. Er kündigt an, dass Integrationsrat und Sozialausschuss weiter über den Fortgang der Errichtungen der Unterkünfte unterrichtet werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.8 Umsetzung "Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)" des Bundes in Köln 0239/2017

RM Frau Tokyürek fragt, wie sich die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen („FIM“) von den Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG unterscheiden. Darüber hinaus möchte sie wissen, in welchem Umfang die Arbeitsgelegenheiten erweitert werden könnten.

RM Frau Heuser äußert ihre Zustimmung, dass die Verwaltung sich gegen die Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes „FIM“ entschieden habe, da ansonsten eine Art „Zwei-Klassen-AGHs“ entstehen würden.

Die Verwaltung Herr Ludwig teilt mit, dass Voraussetzung für eine Arbeitsgelegenheit nach § 5 AsylbLG der Bezug von Asylbewerberleistungen sei. Bei der Anerkennung wechselten jedoch viele Asylbewerber vom AsylbLG in das SGB II, so dass sich der Personenkreis, für den Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG in Frage kämen, stetig verringere. Es werde derzeit geprüft, ob eine Ausweitung der Arbeitsgelegenheiten anhand der Fallzahlen möglich sei.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.9 Broschüre zum Diversity Netzwerk der Kommunal- und Landesverwaltungen 0650/2017

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.10 Beantwortung der Anfrage zum Thema "Stadtteileltern und Stadtteilmütterprojekte in Vingst/Höhenberg und Rondorf/Meschenich" (AN/2011/2016) 0097/2017

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.11 Gewaltschutz für Kinder in Flüchtlingsunterkünften: Bewirbt sich Köln für Koordinatorenstellen? (AN/0027/2017) 0580/2017

IRM Herr Litvinov fragt, ob Bewerbungen eingereicht worden seien.

IRM Herr Herr Abeke fragt, warum die Stadt Köln die Aufgabe der Koordinatorenstellen nicht selbst übernehme und stattdessen hierfür einen Betreuungsträger als eine Art Fremdfirma beauftrage.

Herr Pröiß stellt fest, dass die in der Mitteilung genannten Zahlen der Menschen mit besonderem Schutzbedarf erheblich höher sind als die dafür geeigneten Unterbringungsplätze.

Die Verwaltung Herr Ludwig teilt mit, dass sich der Träger, der sich mit Zustimmung der Stadt Köln beworben habe, derjenige sei, der die meisten Notunterkünfte der Stadt betreue und daher nicht als ‚Fremdfirma‘ angesehen werde. Aus den Erkenntnissen aus diesem Modellprojekt erhoffe man sich eine Übertragbarkeit auf weitere Notunterkünfte. Mit der Umfrage nach Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen seien, sei eine Abfrage bei den Trägern gemeint, die an die Träger der Unterkünfte gestellt worden sei. Die Abfrage sei notwendig gewesen, um den aktuellen Bedarf zu ermitteln. Die parallel geführten Verteilungslisten beinhalteten zum Teil nicht Auszüge aus den Unterkünften in privaten Wohnraum.

Die Verwaltung Herr Dr. Rau weist darauf hin, dass Geflüchtete darüber informiert seien, dass man aufgrund medizinischer Bedarfe Anspruch auf Unterbringung außerhalb von Turnhallen habe. Personen mit besonderem Schutzbedarf entsprechend unterzubringen, sei eigentlich selbstverständlich, allerdings sei die Schaffung entsprechend geeigneten Wohnraums aufgrund der geringen Anzahl von Flächen im Stadtgebiet extrem schwierig.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.12 13. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation 0678/2017

RM Herr Joisten bezieht sich ausdrücklich auch auf die Vorlage unter TOP 8.2, in der sich ein Beschluss aus 2013 in der Umsetzung befinde und bemängelt, dass viele der angekauften Gebäude noch immer nicht als Wohnraum genutzt würden und sich Beschlüsse über identifizierte Flächen noch immer nicht in der Umsetzung befänden. Auch der Zeitpunkt der vollständigen Räumung aller Turnhallen rücke immer weiter nach hinten. Diese Vorgänge müssten beschleunigt werden.

Er erkundigt sich, ob es zum Objekt Friedrich-Naumann-Str. eine konkrete Planung gebe sowie nach dem Sachstand des „Bonotel“. Er regt an, dass die bereits beschlossenen Standorte in der Auflistung der Verteilung der Flüchtlingsunterkünfte in einer zusätzlichen Spalte aufzunehmen, damit bei der Vorlage von neuen Vorlagen der Gesamtüberblick gegeben sei.

Die Verwaltung Herr Ludwig bestätigt, dass es insbesondere beim konventionellen Wohnungsbau zu Verzögerungen gekommen sei, die durch die Priorität der monatelang andauernden Notwendigkeit der Unterbringung von bis zu 500 Flüchtlingen wöchentlich entstanden sei. Dies habe sich nun geändert. Er betont, dass trotz der angespannten Lage keine Obdachlosigkeit entstanden sei. Selbstverständlich sei, dass die bereits beschlossenen Standorte nun zügig umgesetzt werden müssten. Verzögerungen während der Umsetzung bzw. in der Bauphase seien aber nicht ungewöhnlich. Hinsichtlich des Bonotels sei man aktuell in der Phase der Sanierung der Rohrleitungen. Herr Ludwig geht davon aus, dass diese bis Mai d. J. abgeschlossen sein werde.

Bzgl. des Standortes Friedrich-Naumann-Str. sei eine Planungsvorlage in Vorbereitung. Es sei geplant, das Verwaltungsgebäude mit abgeschlossenen Wohneinheiten herzurichten, den Baumarkt freizuziehen und als Reserve vorzuhalten.

Die Anregung, eine weitere Spalte bzgl. der beschlossenen Standorte in die Auflistung der Verteilung der Unterkünfte im Stadtgebiet einzufügen, nimmt Herr Ludwig gerne entgegen.

Er wiederholt die Planung, bis Ende 2017 alle Turnhallen freizusetzen und diese wieder dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung zu stellen.

RM Frau Heuser erinnert nochmals an die Berücksichtigung von alleinreisenden Frauen und Kindern bei der künftigen Belegung der Standorte.

Die Verwaltung Herr Ludwig lehnt eine Belegung des Bonotels mit alleinreisenden Frauen ab, teilt aber mit, dass zwei Standorte für diese Personengruppe in der jüngsten Vergangenheit belegt worden seien, nämlich Am Blaubach 13 (80 Plätze in einem Beherbergungsbetrieb) und Am Pantaleonsberg (30 Plätze).

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.13 Versorgung traumatisierter unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)
0681/2017**

RM Frau Heuser fragt, wie die 60 Therapieplätze in so kurzer Zeit gefunden werden konnten.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.14 Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“
0624/2017**

RM Frau Tokyürek regt an, eine Bedarfsaufnahme durchzuführen, um entsprechende Angebote zur Verfügung zu stellen, damit das Bundesprogramm im Rahmen der kommunalen Koordinierung erfolgreich werde.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.15 Berichtswesen Integrationsrat für 2016
0692/2017**

Die Mitteilung wurde zurückgestellt.

**5.16 Jahreszahlen zur Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) in 2016 in der Stadt Köln
0713/2017**

Die Mitteilung wurde zurückgestellt.

**5.17 Open-Space-Konferenz - Wir alle sind Stadtgesellschaft – Zusammenkommen, Verstehen, Gestalten
0711/2017**

Die Mitteilung wurde zurückgestellt.

5.18 ZMI - Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration: Veröffentlichung des ZMI Magazins 2016 und Kölner Sprachfest 2017 0793/2017

Die Mitteilung wurde zurückgestellt.

6 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

6.1 Antrag zur Verabschiedung des Positionspapieres ‚Identität stärken - natürliche Mehrsprachigkeit fördern!‘ AN/1887/2016

Änderungsantrag zum Positionspapier ‚Identität stärken - natürliche Mehrsprachigkeit fördern!‘ AN/0471/2017

RM Frau Hoyer bedankt sich für die Möglichkeit der Überarbeitung des Positionspapiers.

RM Herr Yurtsever kündigt an, der aktuellen Form des Positionspapiers zustimmen zu wollen. Er weist jedoch darauf hin, dass die Fraktion der Grünen dem Positionspapier aus integrationspolitischer Sicht zustimme, dasselbe jedoch aus schul- und jugendpolitischer Sicht kritisch sehe. In der Fraktion sei angemerkt worden, dass in den Kitas zunächst grundsätzlich deutsch gesprochen werden solle und im Bedarfsfalle von qualifiziertem Fachpersonal auch in die Herkunftssprache gewechselt werden könne.

Der Vorsitzende Herr Keltek weist nochmal darauf hin, dass bzgl. der Wichtigkeit des Sprechens der deutschen Sprache eine Überarbeitung erfolgt sei.

RM Herr Joisten regt an, das Positionspapier heute nicht nur zu beschließen, sondern auch den weiteren Prozess, also den Transport des Papiers in die Gesellschaft, die Wissenschaft und zu denjenigen Personen, in mit der praktischen Umsetzung befasst seien, festzulegen, auch auf die Gefahr hin, dass es nochmals modifiziert werden müsse.

RM Herr Erkelenz bedankt sich ebenfalls für die Möglichkeit der Überarbeitung und der Modifizierung dahingehend, dass nun klargestellt sei, dass der Schwerpunkt des Erlernen von Sprachen bei der deutschen Sprache liege, da dies die Grundlage von Integration sei. Hierzu sei es wichtig, dass auch die Herkunftssprache beherrscht werde. Hiermit sei auch eine Wertschätzung dieser Herkunftssprachen verbunden.

IRM Frau Ecken teilt mit, dass die Idee zur Formulierung des Positionspapiers im Arbeitskreis Erziehung, Bildung und Beruf entstanden sei und bedankt sich bei allen, die das Papier mitgestaltet haben.

RM Frau Tokyürek stellt nochmals fest, dass das Positionspapier das Ergebnis jahrelanger Arbeit des Integrationsrates sei und auch die Änderungen von allen mitgetragen würden.

Der Vorsitzende Herr Keltek ergänzt nochmals, dass das wichtigste Element für den Integrationsprozess die Stabilisierung der Herkunftssprache sei. Nur so könne man den Lernerfolg der deutschen Sprache fördern und unterstützen. Durch die Wertschätzung der Identität der Menschen verhindere man, dass sich die Menschen nicht gleichwertig fühlten und lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Integrationsrat beschließt den vorgestellten Änderungsantrag.

Der Integrationsrat beschließt den vorgestellten Änderungsantrag.

Beschluss:

Der Integrationsrat beschließt zum Thema ‚Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit‘ das beigefügte Papier ‚Identität stärken - natürliche Mehrsprachigkeit fördern!‘ als Positionspapier zu verabschieden.

‚Identität stärken - natürliche Mehrsprachigkeit fördern!‘

Positionspapier des Integrationsrates Köln – Stand 20.03.17

Selbstverständlich ist und bleibt die deutsche Sprache unsere zentrale gemeinsame Verständigungssprache. Allerdings sollte die mitgebrachte Herkunftssprache eines Kindes mit Migrationshintergrund nicht vernachlässigt, sondern gezielt gefördert werden

In früheren Zeiten war es geradezu zwangsläufig, dass Zuwanderer*innen (z.B. im 19. Jahrhundert aus Polen), ihre Herkunftssprachen im ‚neuen‘ Land irgendwann vergaßen und ausschließlich deutsch sprachen. In heutigen Zeiten des Internets und Satellitenfernsehens, des schnellen und preiswerten Reisens und vor allem der wirtschaftlichen Globalisierung bleiben die Herkunftssprachen in ganz anderer Weise aktuell.

Vor diesem Hintergrund ist es zielführend Mehrsprachigkeit¹ auf der Grundlage der natürlichen Herkunftssprachen, aktiv zu fördern. Dies ist nicht nur ein Akt praktischer Willkommenskultur, sondern auch ein auf die Zukunft ausgerichtetes Gebot der Stunde - folgende Gründe sprechen dafür:

- Die Mehrsprachigkeit ist europa- und weltweit in den meisten Ländern der Normalfall – wir leben in einer Welt, in der Mehrsprachigkeit die Norm und die Einsprachigkeit der Ausnahmefall ist
Der weitaus größte Teil der Menschheit wächst mehrsprachig auf und lernt im Kindesalter mehrere Sprachen mühelos. Bisweilen herrscht in den europäischen Ländern, insbesondere in den großen, vermeintlich einsprachigen Ländern noch die Meinung, Mehrsprachigkeit sei ein Ausnahmefall. Das Gegenteil ist der Fall. Die großen Länder der Europäischen Union (z.B. dänisch und sorbisch in Deutschland, baskisch und katalanisch in Spanien etc.) sind genauso wenig einsprachig wie die kleineren (z.B. Schweiz, Belgien etc.).
- Die gezielte Förderung der mitgebrachten Herkunftssprache der Kinder begünstigt das Erlernen der deutschen und später weiterer Sprachen
Die hohe Bedeutung der Herkunftssprachen der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte bei Sprachlernprozessen ist bereits lange sprachwissenschaftlich erwiesen, wird jedoch leider immer noch unterschätzt. In verschiedenen Studien (Hans-Joachim Roth u.a.) wird nachgewiesen, dass eine differenzierte mündliche und schriftliche Beherrschung der mitgebrachten Herkunftssprachen die beste Voraussetzung für das Erlernen einer Zweitsprache (z.B. Deutsch) ist. Von Anfang an mehrsprachig orientierte Kinder erwerben ein differenziertes Bewusstsein von Sprache und verfügen dadurch über eine andere und weniger regelorientierte Art beim Erlernen weiterer Sprachen (Claudia Riehl u.a.). Kindern fällt es sogar besonders leicht, nicht nur eine, sondern auch mehrere Sprachen zu lernen, da sie dies „spielerisch“ tun.
Kindergärten und Schulen sollten diesen Effekt der Bildung eines frühen sprachlichen Bewusstseins von Anfang an durch eine frühe Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit nutzen, statt später viel Mühe und Geld zur Vermittlung von Fremdsprachen zu investieren.
- Die Wertschätzung der Herkunftssprache eines Menschen ist gleichzeitig die Wertschätzung der Identität eines Menschen -dies gilt in ganz besonderer Weise bei Kindern und Heranwachsenden
Die Herkunftssprache ist elementarer Ausdruck kultureller Identität und Zugehörigkeit eines Menschen. Die eigene Identität verbergen oder verleugnen zu müssen macht krank - gelingende Integration setzt voraus den ganzen Menschen zu akzeptieren. Das bisherige Dogma „hier wird deutsch gesprochen“ bei Eintritt des Kindes in Kindergarten oder Grundschule ist ein grober pädagogischer Fehler und verletzt die kindliche Seele und Identität zutiefst. Es entsteht für das Kind der Eindruck ein wesentlicher Teil seiner Selbst werde abgelehnt.
Ein Willkommen der Familiensprache stärkt das Selbstbewusstsein und die Selbstachtung des Kindes. Diese mehrsprachigen Kinder müssen eine Anerkennung für ihre sprachlichen Kompetenzen erfahren und dürfen nicht auf ein ‚Kind mit Sprachdefiziten in der deutschen Sprache‘ reduziert

¹ Synonym werden im Text die Begriffe ‚Muttersprache‘, ‚Herkunftssprache‘, ‚natürliche Mehrsprachigkeit‘, und ‚Mehrsprachigkeit‘ benutzt.

werden. Möglicherweise verfügen diese Kinder bereits über zwei Sprachen und lernen in der Schule als dritte Sprache ihre ‚1. Fremdsprache‘ (z.B. Englisch, Französisch etc.).

- Die mitgebrachte Herkunftssprache eines Kindes sollte nicht vernachlässigt, sondern gezielt gefördert werden
Kinder mit Zuwanderungsgeschichte sollten von Anfang an die Möglichkeit bekommen ihre mitgebrachte Herkunftssprache weiter gut zu lernen. Kindergärten spielen bei diesem Sprachlernprozessen bekanntlich eine elementare Rolle. Es wäre eine ‚Verschwendung bereits vorhandenen Sprachpotentials‘ den Kindern nicht die Möglichkeit zu geben, ihre Muttersprache im Kindergarten weiter zu vervollkommen, um dann später in der Schule schreiben bzw. die Grammatik zu erlernen.
Diese Form einer frühen Mehrsprachigkeit überfordert auch kleine Kinder nicht, wenn gewisse Regeln eingehalten werden. Wichtig ist z.B., dass eine Bezugsperson mit den Kindern immer in der gleichen Sprache spricht und nicht zwischen den Sprachen wechselt - auch ‚1: 1 Regel‘ genannt (Eine Person spricht eine Sprache).
- Die Kindergärten und Schulen sind bereits ‚mehrsprachig‘ – diese Sprachrealität muss anerkannt und das vorhandene Sprachenpotential genutzt und gefördert werden
Laut einer OSZE-Studie aus dem Jahr 2015 ist der Anteil erlernter und genutzter mehrerer Sprachen im Ländervergleich in Deutschland am geringsten. In den Schulklassen lernen heute gemeinsam Schüler*innen, die Deutsch, Türkisch, Polnisch, Italienisch, Russisch, Arabisch oder viele andere Sprachen als Muttersprache bereits sprechen. Diese vielsprachige Realität bildet die natürliche Ausgangslage für die Bildungseinrichtungen; diese sollten die Chance nutzen und diese Sprachenrealität aktiv nutzen und die von den Kindern und Jugendlichen mitgebrachten Sprachpotentiale fördern.
Für das einsprachig aufgewachsene deutschsprachige Kind ist die Beschäftigung mit dieser lebendigen Mehrsprachigkeit in Kindergarten und Schule ein authentischer und sehr praktischer Zugang zum Fremdsprachenlernen. Dieses beiläufige Mitlernen der von Freund*innen gesprochenen Sprachen ist dem Kind wesentlich näher als das Erlernen der eher selten hier muttersprachlich genutzten Sprachen Englisch oder Französisch.
- Die Förderung der mitgebrachten Herkunftssprache und das parallele Erlernen der deutschen Sprache fördert das metasprachliche Bewusstsein der Kinder, verbessert die kognitive Entwicklung und erhöht damit die Chance auf bessere Schulabschlüsse.
Untersuchungen (Jim Cummins u.a.) belegen, dass eine Förderung der vorhandenen Mehrsprachigkeit bei Kindern eine gute Methode ist, diesen einen guten Schulabschluss zu ermöglichen. In Köln hat Herr Prof. Roth von der Universität zu Köln das bilinguale Lernen an der italienisch-deutschen Grundschule Zugweg in Köln evaluiert. Die Untersuchung weist nach, dass durch die Einführung eines bilingualen Zweiges der Anteil der Schulempfehlungen an Gesamtschulen von 16% auf 35% und an Gymnasien von 15% auf 25% gestiegen ist. Gleichzeitig sank der Anteil von Empfehlungen an die Hauptschule von 40% auf 20%. An einer bilingualen Grundschule deutsch/türkisch in Köln-Bilderstöckchen hat sich der Anteil von Gymnasialempfehlungen nach der Einführung des zweisprachigen Unterrichts verdoppelt.
- Die Mehrsprachige Kompetenz ist in einer globalisierten Weltwirtschaft eine zentrale Qualifikation – interkulturelle Kompetenz auch
Die Kompetenz eine zusätzliche Fremdsprache zu sprechen ist in einer globalisierten Welt eine der zentralen Wirtschaftsressourcen.
Darüber hinaus verfügen mehrsprachig geprägte Menschen, auch wenn sie im konkreten Fall die Sprache des Gegenübers nicht sprechen sollten, in der Regel über interkulturelle Kompetenz, d.h. sie sind sensibel sich in andere Kulturen und Denkweisen hineinzusetzen – sie haben eine multikulturelle Identität und sind flexibler im interkulturellen Agieren.
- Förderung und Wertschätzung der Herkunftssprache
Von großer Wichtigkeit ist die gleiche Wertschätzung der jeweiligen Herkunftssprache mit der deutschen Sprache. Diese Wertschätzung sowie gezielte Förderung der Muttersprache ist ein wichtiges Mittel für die Akzeptanz ihrer Sprache und damit ein aktiver Beitrag zur Schaffung von Gleichberechtigung für die sie sprechenden Menschen. Das Beherrschen der Herkunftssprache bildet damit eine wichtige Grundlage zum Erlernen der deutschen Sprache und trägt zu einer erfolgreichen Integration bei.

Hinweis auf rechtliche Regelungen zur Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit

- Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW (2012) § 2, Abs. 3:
„Das Erlernen der deutschen Sprache ist für das Gelingen der Integration von zentraler Bedeutung und wird daher gefördert. ... Die Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit ist ebenfalls von besonderer Bedeutung.“
- Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz), SGB VIII (2014) § 13c / Abs. 1, Satz 3+4:
„Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden.“
- Die EU-Kommission hat in ihrem „Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung“ von 1995 die Forderung formuliert, dass alle Schulabgänger*innen drei Gemeinschaftssprachen beherrschen solle und dass demzufolge Kinder und Jugendliche im Laufe ihrer Schulzeit außer ihrer Erstsprache noch mindestens zwei weitere Sprachen lernen. Das kann z.B. bedeuten: Deutsch als die Landessprache; als zweite Sprache die Herkunftssprache und Englisch als Weltsprache. Wenn in diese sprachenpolitische EU-Vorgabe die jeweils nichtdeutschen Herkunftssprachen eingebunden werden, dann haben die Schulen eine Perspektive, die den Anforderungen einer Migrationsgesellschaft entspricht.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit einer Gegenstimme von Frau Chatschadorian.

6.2 Antrag auf Verabschiedung einer Resolution bezüglich des Parteitages der AfD in Köln AN/0323/2017

Änderungsantrag - Antrag auf Verabschiedung einer Resolution bezüglich des Parteitages der AfD in Köln AN/0467/2017

IRM Herr Litvinov bittet um Unterstützung hinsichtlich des Beschlusses des Antrags und macht nochmals auf die am 16.02.2017 im Rathaus verteilte Broschüre des Landesintegrationsrates zum Thema Wahlkampf in Köln aufmerksam.

Der Vorsitzende Herr Keltek lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Der Integrationsrat beschließt den vorgestellten Änderungsantrag.

Der Integrationsrat beschließt den vorgestellten Änderungsantrag.

Beschluss:

Resolution des Integrationsrates der Stadt Köln

bezüglich des Parteitages der AfD in Köln

Köln zeigt Haltung!

Der Integrationsrat begrüßt den Dringlichkeitsantrag des Rates zur Haltung für Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, gegen Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit.

Insbesondere begrüßt der Integrationsrat der Stadt Köln die breiten und friedlichen Proteste und Initiativen aus unterschiedlichen Teilen unserer Stadtgesellschaft – auch vieler Kölner Künstler und des Festkomitees Kölner Karneval gegen Rassismus, Antisemitismus und Ausgrenzung.

Der Integrationsrat ermutigt alle Menschen, sich friedlich für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte einzusetzen und dies am 22. April 2017 auch zu zeigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung von Frau Chatschadorian.

6.3 Dringlichkeitsantrag zur Verabschiedung einer Resolution - Aufruf zur Ruhe und Besonnenheit AN/0470/2017

Dieser Antrag wurde auf die Sondersitzung am 06.04.2017 verschoben.

Nachtrag vom 23.03.2017:

Der Dringlichkeitsantrag wurde von den Antragstellern endgültig zurückgezogen.

7 Berichte

7.1 Berichte der sachkundigen Einwohner/innen in Ratsausschüssen

Der Vorsitzende Herr Keltek macht darauf aufmerksam, dass sich die sachkundigen Einwohner*innen des Integrationsrates in anderen Gremien nur dann im Namen des Integrationsrates äußerten könnten, wenn diese Meinung auch allgemeiner Konsens im Integrationsrat sei. Ansonsten müsse deutlich gemacht werden, dass man im eigenen Namen spreche. Im Zweifelsfalle müsse über das im Fachausschuss behandelte Thema vorher im Integrationsrat diskutiert werden.

7.2 Bericht des Landesintegrationsrates (LAGA NRW)

IRM Herr Litvinov berichtet, dass in der letzten Hauptausschusssitzung zwei neue Integrationsräte in NRW als neue Mitglieder aufgenommen wurden. Auch wurde die Broschüre zum Thema Wahlkampf in NRW vorgestellt.

Der Vorsitzende Herr Keltek berichtet von einer neuen Kampagne, die die Wahlbeteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund und deutschem Pass in Deutschland steigern soll.

8 Beschlussvorlagen

8.1 Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Köln 0235/2017

Der Vorsitzende Herr Keltek teilt mit, dass die Vorlage im Ausschuss Soziales und Senioren ohne Votum in die Beratungsfolge verwiesen wurde.

RM Frau Schultes informiert darüber, dass im Sozialausschuss der Vorlage zwar grundsätzlich zugestimmt wurde, jedoch noch einige offene Fragen beantwortet werden sollten.

RM Herr Erkelenz erklärt, dass der Beschlusstext sehr knapp gefasst sei und lediglich beschreibe, dass eine Ehrenamtskarte eingeführt werden solle. Das Wie werde auf den Folgeseiten beschreiben und sei modifizierbar. Der Integrationsrat solle daher das Signal geben, eine Ehrenamtskarte einführen zu wollen und der Vorlage zustimmen.

RM Frau Hoyer teilt mit, dass die FDP der Einführung der Ehrenamtskarte zustimmen möchte und dies auch bereits im Sozialausschuss tun wollte. Die SPD hatte jedoch noch einige Fragen, die beantwortet werden sollten. Lediglich die LINKE bevorzugte

ein anderes System (Steuerfreibetrag). Sie spricht sich dafür aus, lediglich zu Protokoll zu geben, dass man grundsätzlich zustimme, jedoch noch Fragen bestünden und die Vorlage daher ohne Votum in die Beratungsfolge zu verweisen.

IRM Herr Litvinov erkundigt sich, wie Ehrenamtler, die nicht in einer Organisationsform wie einem Verein o.ä. organisiert seien, ihr Engagement nachweisen könnten.

IRM Herr Abeke fragt, wie für die Ehrenamtskarte geworben wird.

Die Verwaltung Frau Kunert antwortet, dass Sozialarbeiter oder Ehrenamtskoordinatoren der Einrichtungen den Stundenaufwand bestätigen könnten. Hinsichtlich derer, die nicht unmittelbar in Einrichtungen tätig seien, bestünde Kontakt mit dem Forum für Willkommenskultur, mit dem Kommunalen Integrationszentrum, mit dem Arbeitskreis Politik der Willkommensinitiativen und mit dem Ehrenamtskoordinator. Beworben werde die Ehrenamtskarte über Anschreiben an sämtliche Initiativen. Die Anträge würden beim Verband, im Forum und in den Vermittlungsagenturen ausgelegt und seien auch im Internet zugänglich. Bzgl. der Willkommensinitiativen gebe es einen Verteiler und die Ehrenamtskarte werde auch über die Presse publik gemacht.

IRM Herr Edis stellt fest, dass bei der Entscheidung der Weiterleitung der Vorlage ohne Votum in die weitere Beratungsfolge nur die Ratsmitglieder nochmals in der Ratsitzung die Chance haben, darüber abzustimmen. Den gewählten Integrationsratsmitgliedern bleibe diese Möglichkeiten nicht, daher schlägt er vor, dass die gewählten Mitglieder bei Enthaltung der Ratsmitglieder abstimmen sollten.

Der Vorsitzende Herr Keltek lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Integrationsrat beschließt folgende Empfehlung:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Einführung der Ehrenamtskarte NRW zum 01. Juli 2017 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei Enthaltungen der fünf Ratsfraktionen sowie weiterer Enthaltungen einzelner Mitglieder.

**8.2 Errichtung eines Wohnhauses auf dem städtischen Grundstück Josef-Kallscheuer-Straße, 50999 Köln - Sürth, zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien
0928/2016**

IRM Herr Litvinov fragt, ob es sich bei dem geplanten Standort um eine Flüchtlingsunterkunft oder konventionellen Wohnungsbau handele und wie lange die voraussichtliche Wohndauer der Bewohner sei.

RM Frau Heuser erklärt, dass es sich um ein konventionelles Wohnhaus handele, in dem die Bewohner dauerhaft untergebracht werden sollten.

Der Vorsitzende Herr Keltek lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Integrationsrat beschließt folgende Empfehlung:

Beschluss:

Der Rat nimmt die Planung zur Bebauung des städtischen Grundstückes Josef-

Kallscheuer-Str., 50999 Köln-Sürth, Gemarkung: Rondorf Land, Flur 17, Flurstück 1901, mit 15 Wohnungen und 1220,49 m² Wohnfläche zustimmend zur Kenntnis und beschließt den Neubau des Wohnhauses in konventioneller Bauweise mit investiven Herstellungskosten in Höhe von 3.243.262,48 € (incl. bereits verausgabter Planungskosten in Höhe von ca. 135.000 €).

Der Rat beschließt die Freigabe der noch zur Verfügung stehenden Mittel im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-2-5124, Neubau Josef-Kallscheuer-Str. im Hj. 2017 in Höhe von 2.375.315,47 €. Die darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe von 732.947,01 € werden im Hj. 2017 bei der o.g. Finanzstelle durch Sollumbuchung innerhalb des gleichen Teilfinanzplans und der gleichen Teilfinanzplanzeile von Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH in Systembauweise, zugesetzt.

Für die im Haushaltsjahr 2017 entstehenden konsumtiven Mehrbedarfe in Höhe von 3.500 € stehen im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 16 -sonstige ordentliche Aufwendungen in entsprechender Höhe bereit.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Bauvorhaben umzusetzen. Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die für die Inventarerstbeschaffung erforderlichen Mittel in Höhe von 38.181,71 € bei der Haushaltsplanung 2018 ff. zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.3 Teilnahme der Stadt Köln am kommunalen Förderprogramm "NRWeltoffen"
0655/2017**

Der Vorsitzende Herr Kelttek lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Integrationsrat beschließt folgende Empfehlung:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Teilnahme der Stadt Köln am kommunalen Förderprogramm „NRWeltoffen“. Die in diesem Programm entwickelten Maßnahmen werden unter der Federführung des NS-Dokumentationszentrums durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.4 Feinkonzept zur Umsetzung von Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017
0544/2017**

RM Frau Hoyer führt nochmals aus, dass sie zwar verstehe, dass sich der Integrationsrat zu einigen Beschlussvorlagen positionieren und deshalb Vorlagen nicht ohne

Votum weiter in die Beratungsfolge verschieben wolle, dass dies jedoch eine merkwürdige Außenwirkung habe.

IRM Herr Edis antwortet, dass man in diesen Fällen die Situation im Protokoll festhalten lassen könne. Er betont auch nochmals, dass der Integrationsrat den Wunsch habe, bei einigen Vorlagen aktiv mitzubestimmen. In der Vergangenheit sei die Verschiebung ohne Votum in die Beratungsfolge zwar einige Male erfolgt, dies jedoch vor allem auf Wunsch der Ratsmitglieder.

Zur Vorlage selbst fragte er, welche Betreuungszeiten gegeben seien und ob auch Institutionen aus dem Bereich LSBTTI berücksichtigt würden.

RM Herr Joisten mit, dass er dieser Vorlage aufgrund von Klärungsbedarf bzgl. des 1:60-Betreuungsschlüssels nicht zustimmen könne.

Die Verwaltung Herr Dr. Rau teilt mit, dass verwaltungsseitig nicht eindeutig bestätigt werden könne, dass die bei der Abstimmung zu TOP 8.1 gewählte Form (anwesend sein, aber nicht an der Abstimmung teilnehmen) tatsächlich gibt, sichert aber eine Klärung zu.

Zum Thema Betreuungsschlüssel führt er aus, dass immer Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit gegeneinander abgewogen werden müssten. Das Ergebnis sei der in der Vorlage angegebene Betreuungsschlüssel. Dieser könne auf einen Stelleneinsatz umgerechnet werden. Hierbei werde auch die Wochenarbeitszeit und die durchschnittliche Anzahl von Krankheits- und Urlaubstagen berücksichtigt. Betreuungs- bzw. Personalschlüssel gebe es darüber hinaus auch im Jobcenter sowie beim ASD und GSD der Stadt.

RM Herr Yurtsever schlägt vor, die Vorlage wie die beiden Ausschüsse zuvor ohne Votum in die Beratungsfolge weiterzuleiten, da unklar sei, ob die unter TOP 8.1 gewählte Vorgehensweise rechtssicher sei.

RM Frau dos Santos-Hermann erklärt, dass es für Ratsmitglieder jederzeit möglich sei, sich aus der Anwesenheitsliste auszutragen, um an einer Abstimmung nicht teilzunehmen.

Die Verwaltung Herr Ludwig teilt mit, dass auch Institutionen im LSBTTI-Bereich von der Stärkung des Ehrenamtes profitieren. Stellenzusetzungen erfolgen derzeit bei der Verwaltung, um die Stärkung der Bürgerämter vorzunehmen und bei den Trägern, die die Unterkünfte betreuen.

Der Vorsitzende Herr Keltok lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Integrationsrat beschließt, die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.5 Förderprojekt "Einwanderung gestalten NRW" 0554/2017

RM Frau Tokyürek möchte wissen, ob die Zielgruppe des Projekts alle Zugewanderten oder nur Geflüchtete seien.

Die Verwaltung Herr Schwaborn bestätigt, dass es sich um ein Projekt vorrangig für Geflüchtete handele mit dem Ziel, die Abläufe innerhalb der Verwaltung zur Verbesserung ihrer Lebenslagen zu überprüfen und zu optimieren. Miteinbezogen würden auch

die ehrenamtlichen Institutionen sowie das Jobcenter. Das Projekt sei zeitlich auf 2 Jahre befristet und richte sich vorrangig an die Altersgruppe der 18-25 Jährigen.

Der Vorsitzende Herr Keltek lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Integrationsrat beschließt folgende Empfehlung:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Teilnahme der Stadt Köln am Förderprojekt des Landes NRW „Einwanderung gestalten NRW“ im Zeitraum 01.04.2017 bis 31.03.2019.

Das Finanzierungsvolumen für Personal- und anteilige Sachaufwendungen beträgt in den Haushaltsjahren 2017-2019 insgesamt 434.150 €. Das Land NRW gewährt eine Förderung von 90% der zuwendungsfähigen Kosten. Der verbleibende kommunale Eigenanteil beträgt vorbehaltlich der Anerkennung der Förderfähigkeit der jeweiligen Kostenpositionen voraussichtlich rd. 57.900,- €.

Zur Durchführung des Projektes beschließt der Rat für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 vorbehaltlich der Förderzusage des Landes die befristete Einrichtung von 1,5 Stellen für Projektkoordination/-steuerung in der BGr. A 14 LBesG NRW (vgl. EG 14 Fg. 1 TVöD VKA) und 0,5 Stelle für Projektmitarbeit/Administration in der BGr. A 12 LBesG NRW (vgl. EG 11 TVöD VKA).

Um die sofortige Besetzung der Stellen sicherzustellen, werden bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2018 verwaltungsintern Verrechnungsstellen zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.6 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017
0691/2017**

Der Vorsitzende Herr Keltek lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Integrationsrat beschließt folgende Empfehlung:

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen sind für 2017 Mittel für Antirassismus-Training 2017 in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind Mittel aus dem „Integrationsbudget“ gemäß Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage 3686/2016) in Höhe von 40.000 €/Jahr für Antirassismus-Training zu verwenden, so dass insgesamt 50.000 € für die Förderung von Antirassismus-Projekten zur Verfügung stehen.

Der Rat beschließt, aus diesen Mitteln in einem ersten Schritt Mittel in Höhe von 12.000 € an zwei Träger gemäß Anlage 1 zu vergeben.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 38.000 € werden in weiteren Schritten vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9 Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 25 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Der Vorsitzende Herr Keltek schlägt vor, dass die Öffentlichkeit über die Förderung der 22 bilingualen Kitas und über die Beschlussfassung des Positionspapiers „Identität stärken – natürliche Mehrsprachigkeit fördern!“ informiert werden solle.

10 Mündliche Anfragen gemäß § 4 (2) der Geschäftsordnung des Integrationsrates

RM Herr Yurtsever stellt folgende mündliche Anfragen:

1. Gibt es einen Kooperationsvertrag zwischen der Ombudsstelle und der Stadt Köln? Wenn ja, wie lautet dieser? Wenn nein, aus welchen Gründen wurde auf eine schriftliche Vereinbarung verzichtet?
2. Wenn Beschwerdefälle durch die beiden Ombudspersonen an die Verwaltung herangetragen werden, wie gestaltet sich die Zusammenarbeit? Wer sind die direkten Ansprechpartner in der Verwaltung? Steht der Flüchtlingskoordinator der Stadt Köln den Ombudspersonen direkt als Ansprechpartner zur Verfügung?
3. Wie sieht das Rollenverständnis des Flüchtlingskoordinators in der Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle aus? Wie oft findet ein Austausch statt?
4. Wie unterstützt die Verwaltung die Ombudsstelle in ihrem vom Rat erteilten Auftrag? Wie oft findet ein Austausch statt?

Es wird gebeten, die Beantwortung auch dem Ausschuss für Soziales und Senioren und dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben.

Der Vorsitzende Herr Keltek dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung.